

früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Hochmarktstraße 23.  
Spargelbuden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Vertrag 10,000.**  
Abonnementpreis viertel 4 1/2 Rth.,  
incl. Frangirung 5 Rth.,  
durch die Post bezogen 6 Rth.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 36 Rth.  
mit Postbefreiung 45 Rth.  
Inserate 4sp. Bourgeois 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarische  
Zähl nach höherem Tarif.  
Anzeigen unter dem Redactionspreis  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Abdruck wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**№ 54.**

**Freitag den 23. Februar 1877.**

**71. Jahrgang.**

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. werden die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, die am 1. Februar a. e. mit 3 Pf. von jeder Steuer-einheit fällig gewesene Grundsteuer nebst den städtischen Abgaben an 22 Pfennigen von jeder Grundsteuer-einheit bis spätestens den 28. dieses Monats an die Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben. — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Taube.

## Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. d. Mts. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1171. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schapanweisungen im Betrage von 10,000,000 M. Vom 15. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Cerutti.

Leipzig, 22. Februar.

Heute tritt in der Reichshauptstadt das Parlament zusammen, nach dem die Augen des ganzen deutschen Volkes erwartungsvoll hinblicken. Noch nie hat der Reichstag unter so ersten und unsicheren Verhältnissen seine Arbeit begonnen. Der Norddeutsche Reichstag, der 1870 vor Ausbruch des Krieges berufen wurde, stand wohl auch am Vorabend großer, unbedenkbarer und trauriger Ereignisse; er sah aber den drohenden Gefahren gegenüber ganz Deutschland einig und das freudig gehobene Bewußtsein, das damals durch die Nation ging, gab ihm Halt und Kraft. Heute hat Deutschland von Nutzen der Nichts zu fürchten; aber durch sein Inneres schneidet ein chronischer Bruderkampf; unauslöschliche Wunden, trübliche Wunden, die von Tag zu Tage wachsen, lassen uns nicht zum vollen Genuße der schwer errungenen nationalen Güter kommen. Der ideale Hauch jener großen Kampftage ist verloren, die gemeine Wirklichkeit macht sich wieder breit, die Interessen, die durch die Einigung Deutschlands geschädigt worden oder sich geschädigt glauben, drängen sich nach hervor und erheben laut auf dem Markte ihre rothe Stimme. Da muß kämpfen wir um Freiheit und Einheit und um der Menschheit große Gegenstände; heute führt der gestrenge Herr Wagen das große Wort und die materielle Noth, an der das deutsche Reich schuld sein soll, von der aber auch die uns umringenden Staaten erkräftigt sind, wird zum Janusvord der Parteien. Einer wägt dem Andern die Schuld an den eingerissenen Uebeln zu, und in diesem allgemeinen Zwiespalt geht das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Freudigkeit des Schaffens verloren. Das ist eine Zeit, wie gemacht zur Lust für die Schlechten, zum Jubel für die Schandenfrohen, zum Triumph für die Feinde des deutschen Vaterlandes. Ist es ein Wunder, wenn diese Stimmung ihren Weg auch in den Reichstag gefunden hat und wenn wir daher keinen Arbeiter diesmal länger als je entgegen sehen? Die liberale Mehrheit, auf der bisher die Hoffnungen Deutschlands beruhten, tritt geschwächt in den neuen Reichstag ein, geschwächt an Zahl und an innerer Kraft durch die Spaltung, die sich in ihr aufgethan. Der Schwerpunkt der Entscheidung hat sich mehr nach rechts geschoben und die conservativen Elemente, mit denen wir jetzt mehr als früher zu rechnen haben, stehen unklar, halb und verdrossen zum Reiche. Eine geschlossene, zuverlässige, feste am Reiche und an der Reichsregierung haltende Mehrheit giebt es nicht mehr. In buntem Farben-spiel wird die Mehrheit wechseln je nach den Fragen, die an den Reichstag herangetragen, oder vielmehr je nach den Interessen, die sich in diesen Fragen bergen. Solcher Ungewißheit gegenüber ist es wahrlich ein Glück, daß wir die große nationale Erregungsschicht der Justizreform noch unter dem Zeichen des letzten Reichstages in den Hafen gebracht haben. So trübe sich aber auch die Zukunft anläßt — wir wollen nicht verzagen. Wir dürfen hoffen, daß die freitenden Interessen gerade dadurch, daß jedes einzelne von ihnen einseitig ist und dem Wohle des Ganzen widerstrebt, sich in sich selbst auflösen und gegenseitig ausgleichen werden. Wir dürfen hoffen, daß trotz alledem und alledem die nationale Idee, die ja kein leerer Schatten, kein künstliches Gedankenkind ist, sondern im Volke lebt und in unzulässigen realen Bedürfnissen wurzelt, als Schwerkraft über den Beratungen des neuen Reichstages schweben und seine Entscheidung leiten wird, wo er nun immer wollen oder nicht. Und in dieser Hoffnung, in dem Vertrauen auf die segnende Gewalt des deutschen Gedankens, der wohl in Schwierigkeiten und Kämpfe gerathen, nimmer aber erliegen, nimmer erlahmen kann, grüßen wir den neuen Reichstag. Möge er, der Anspang aller geistigen Kräfte des deutschen Volkes, seiner hohen Sendung sich werth zeigen! Möge er, über kleinlichen Jammer emporeißend, mit großem und kräftigen Sinn das unferne Gebäude unserer politischen und socialen Lebens weiterführen, die Lücken aus-

füllen, die Schäden beseitigen helfen, an denen wir leiden. Möge jeder Abgeordnete allezeit eingedenk sein, welche heilige Pflicht er übernommen, wie schwere Verantwortung auf ihm lastet und wie wenig die Reizungen seiner winzigen Persönlichkeit, die Interessen des Reiches, den er vertritt, ja selbst der Partei, der er angehört, bedeuten, wenn das Vaterland, wenn das Wohl des Volkes auf dem Spiele steht. In des Reichstags Hände ist die Würde der Nation gegeben; möge er sie wahren!

Ueber den Sitz des Reichsgerichts geht der „Magd. Bl.“, von sehr berechnungswürdiger Seite“ folgender Ausruf zu, der sich für Leipzig ausdrückt und der, von einem altpreussischen Juristen herrührend, von doppeltem Interesse ist. Der Artikel sagt:

Es besteht ein Bedenken sehr alten Datums gegen die Errichtung des Reichsgerichts in der kaiserlichen Residenz und am Sitze der Reichsregierung. Das von zu erwartende Reichsgericht ist nicht das erste oberste Gericht für unser gesammtes deutsches Vaterland! Es hat ein solches schon bestanden von 1495 bis zur Aufhebung des alten deutschen Reiches im Jahre 1806. Das kaiserliche und Reichskammergericht — so hieß es — entstand in Folge langer Zwistigkeiten der Reichshände, welche die Herstellung gerichteter Rechtspflege an Stelle des herrschenden Feudalrechts verlangten. Dessen Drängen hatte schon Kaiser Friedrich III. so weit nachgegeben, daß er sein kaiserliches Kammergericht mit fünfzig Richtern besetzte, nämlich mit einem Kammerrichter und — wie er sagte — „mit einer ziemlich Zahl erhabener, redlichen, besonnenen Urtheiler, die verbunden sein sollen, stetiglich, wo wir zu Zeiten im Reich sein oder Kammergerichte zu halten befehlen, zu erscheinen.“ Dieses Gericht genahnte die Reichshände nicht; namentlich wurde geklagt, daß der Einfluß des kaiserlichen Hofes auf dasselbe sich sehr bemerkt mache. Die Stände wollten daher dasselbe nicht am kaiserlichen Hofe wissen. Aber erst unter dem folgenden Kaiser legten die Reichshände ihr Verlangen durch. Maximilian I. mußte nachgeben, daß das Kammergericht fern vom kaiserlichen Hoflager, „an einer blühenden Stadt im Reich zu halten.“ Das kaiserliche und Reichskammergericht erhielt zuerst seinen Sitz in Frankfurt, wurde 1527 nach Speyer verlegt, wo es bis 1648 verblieben sollte, mußte aber in Folge der Wiedererrichtung dieser Stadt durch die Franzosen 1689 nach Weimar überföhren, wo es geblieben ist bis zum Untergange des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. — Die Reichshände wählten diese Städte zum Sitz für das Reichsgericht, damit das letztere — wie der alte berühmte Staatsrechtler Hübner es ausdrückt — „nicht zu viel Hofluft einathmen möchte.“

Hatten die alten Reichshände Recht mit ihrer Sorge — und dürfen Bedenken ähnlicher Art bei unserem neuen Reichstage aufkommen? Wir glauben es.

Vor allen Dingen vermahnen wir uns gegen die Erwiderung: Die Zeiten seien andere geworden; möge man früher Berücksichtigung oder gar Befreiung der Richter eines obersten Gerichtshofes vielleicht mit Recht befohlen haben — heute sei das anders; Niemand könne vernünftiger Weise mehr daran denken, daß ein solcher Richter sich werde beeinflussen oder gar beschließen lassen. Diese Erwiderung geben wir ohne Weiteres als richtig zu; ja, wir glauben sogar, daß alle directen Einwirkungsvorwürfe der Regierenden etwa durch Rücksprache mit den Präsidenten oder den Mitgliedern des Reichsgerichts und durch ähnliche Mittel wenig zu fürchten sind; denn wir kennen — Gott sei Dank! — unsere deutschen Richter zu genau, als daß wir uns der Ueberzeugung verschließen könnten, dergleichen directe Einwirkungsvorwürfe würden bei den Richtern einen dem gewünschten entgegengegesetzten Erfolg haben: sie würden den Richterhals und ein oppositionelles Gefühl, folgerweise aber den Verdacht noch wachen, daß das angeforderte Ziel nicht dasjenige sei, auf welches Recht und Gesetz hinwirken müssen. Dergleichen Vorwürfe können bei der Frage: ob das Reichsgericht am Hoflager des Kaisers und am Sitze der Reichsregierung errichtet werden soll, um so weniger in Betracht kommen, als solche directe Einwirkungen in fast gleicher Weise möglich sind, mag das Reichsgericht in Berlin oder in einer andern Stadt des deutschen Reiches seinen Sitz haben.

Was wir fürchten und was schon die alten Reichshände gefürchtet haben, das sind jene unmerklichen, dem Bewußtsein nicht zum Bewußtsein kommenden Einwirkungen, welche Hübner treffend als durch das Einathmen der Hofluft hervorgerufen bezeichnet. Ein Richter des obersten Gerichtshofes, welcher im täglichen Verkehr steht mit den Männern, die an der Spitze der

Reichsregierung stehen, wird unbrocht in den Gedankenkreis und die Anschauungen dieser Männer hineingezogen. Ein Beamter, welcher häufig am Hofe verkehrt, wird durch die ehrenwerthe und treue Hingebung an ein Fürstenthum, welchem das Vaterland unauflöslichen Dank schuldet, um desto leichter in der unbefangenen Beurtheilung von Rechtsfragen, bei welchen die Regierung Partei nimmt, beirrt. Je größer die Wärme seiner Begeisterung für den Fürsten ist, nur wenigen Menschen ist es gegeben, daß der laie Verstand dem warmen Herzen genau die Waage hält. Nur wenige Menschen sind so frei von aller Eitelkeit, daß ein herabgewundenes Fürstenthum ihr Urtheil völlig unbeeinträchtigt läßt. Die Zahl Derjenigen ist nicht gering, welche bei aller Ehrenhaftigkeit des Charakters doch abhängig bleiben von ihrem Verlangen nach Ausfertigung, in der Geselligkeit hervorragender Anerkennung von Seiten hervorragender Persönlichkeiten. Das ist eine Erwägung, welche um so schwerer ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, daß in vielen Fällen ein gewisser, keineswegs tadelswerther Ehrgeiz dazu gebietet, um in eine höhere Richterstelle zu gelangen. Begabung und Charakter allein führen nicht dahin; anstrengendes Studium und rastloser Fleiß eröffnen den Weg; heides ist bei der Mehrzahl der Menschen — abgesehen von der Lust am Gelderwerb, welches Motiv bei der Richterlaufbahn nicht in Betracht kommt — das Product strebender Ehrgeizes, und der Ehrgeiz verlangt Anerkennung.

Wenn das Reichsgericht in Berlin seinen Sitz erhält, so ist es unvermeidlich, daß die Mitglieder dieser hohen Behörden oder eine Mehrzahl dieser Mitglieder mit dem kaiserlichen Hofe in Beziehungen treten. Wir werden es als eine schöne Sitte anerkennen können, daß der englische Richter nur einmal im Leben zu Hofe geht, um sich bei Ihrer Majestät vorzustellen und für seine Ernennung zu danken, und nachher nicht wieder; aber dergleichen Richtertraditionen, welche sich in England im Laufe einer großen Geschichte gebildet haben und darin ihre Rechtfertigung finden, lassen sich in unsere continentalen Zustände nicht hinein verpflanzen. Wir würden es mißbilligen, wenn die Richter des Reichsgerichts grundsätzlich den Verkehr am Hofe des Kaisers abweisen wollten. — Es ist deshalb unausbleiblich, daß die Präsidenten und ein wahrhaft nicht ganz kleiner Theil der Mitglieder des Reichsgerichts, wenn dasselbe in Berlin seinen Sitz erhält, sich der Hofluft mehr aussetzen würden, als es für ihre Unabhängigkeit zuträglich sein würde. Den unmerklich wirkenden Einflüssen, welche der gefällige Verkehr mit dem Hofe am Reichsgericht ausübt, würden sehr viele Reichsrichter nicht widerstehen können.

Liegen und denn die Erfahrungen darüber so fern, wie in einer politisch erregten Zeit ein am Sitze der Centralregierung befindlicher oberer Gerichtshof beeinflusst wird von den Strömungen, welche in den Regierungskreisen herrschen? Dürfen wir schon jetzt die Klagen vernehmen, welche Kämpfen von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab über die Reichsrichter in den Jahren der Reaction laut werden? Oder waren diese allerdings bitteren und schmerzlichen Klagen unbegründet, und ist das Urtheil aus der Geschichte einer traurigen Reactionperiode, wie Trenchin es geschildert hat, nur eine Folge des wahrheitsliebenden, von patriotischem Hone erkrankten Raumes? — Schaut nichtwärts in jene Zeit hinein; erinnert Euch, ob Ihr geglaubt habt, daß die in den Berliner Ministerialbeamten-Kreisen übermächtig gewordenen reactionaire Strömung ohne Einfluß geblieben ist auf die Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes, in welchem wohl kein Richter ein Bewußtsein davon gehabt hat, ob er von jener Strömung beeinflusst sei oder nicht — und dann fragt Euch: Ist es wahrscheinlich, daß es nicht anders gewesen sein würde, wenn das Obertribunal seinen Sitz fern von Berlin gehabt hätte?

Wir müssen betonen, daß die Gründe, welche für die Aufhebung des Reichsgerichts in Berlin geltend gemacht werden, so überwiegend sind, daß alle anderen Rücksichten und namentlich die aus der Beforgnis vor dem Einflüssen der Hofluft entspringenden dagegen zurücktreten müßten. Die geographische Lage Berlins spricht wahrlich nicht für die Reichshauptstadt; ein Blick auf die Karte belehrt uns, daß es viele große Städte giebt, die dem geographischen Centrum des Reiches näher liegen. Daß Berlin kaiserliche Residenz, Sitz des Bundesraths, des politisirenden Reichstages, der höchsten Reichsbehörden ist, ist nicht das Uebige nicht für, sondern gegen Berlin. Die Wechselbeziehungen, welche in Berlin zwischen dem Reichsgericht und den übrigen obersten Reichsbehörden eintreten können, aber keineswegs eintreten müssen, sind es gerade, welche es bedenklich machen, den Sitz des Reichsgerichts nach Berlin zu legen. — Am allerwenigsten ist es zu begünstigen, daß die Mitglieder des obersten Gerichtshofes durch Nebenämter abgezogen werden von ihrem Berufe, und daß sie durch Beschäftigungen bei Disziplinarmathen, Reichsheisenbahnen u. s. w. daran gehindert werden, Geschäftspunkten politischer oder administrativer Zweckmäßigkeit Rechnung zu tragen, während es als Richter nach strengen Rechtsnormen urtheilen sollen. So weit es möglich ist, daß bei solchen Behördenmitgliedern gerade das Reichsgericht mitwirken, lassen sich Einrichtungen treffen, welche dies auch dann ermöglichen, wenn der Sitz des Reichsgerichts nicht Berlin ist, vielmehr am Sitze des Reichsgerichts selbst. — Wichtig ist es, daß eine ganz kleine Stadt wie Weimar nicht ein passender Ort für den Sitz des Reichsgerichts ist. Zwar scheint uns die Furcht, daß in einem solchen Orte die juristische Einseitigkeit groß gezogen werde, nicht begründet; diese Einseitigkeit wurzelt wesentlich im Individuum. Aber ein kleiner Ort verengt den Gesichtskreis und gewährt keine wissenschaftliche Anregung. Diese Anregung ist notwendig, aber nicht das vielleichte, bunte, politisirende Treiben der Reichshauptstadt Berlin, welches leicht pervert und deshalb mehr geeignet ist, die wissenschaft-

werthe Concentration in der juristischen Arbeit zu hindern, als wissenschaftlich anzuregen.

Wir haben die Bedenken angedeutet, welche uns gegen Berlin (auch gegen jede andere Residenz) als den Sitz des Reichsgerichts zu sprechen scheinen. Wo soll dann aber der Sitz des Reichsgerichts sein? In irgend einer größeren Stadt im mittleren Deutschland. — Der Schreiber dieser Zeilen ist ein echter Mittelpreuße; er sieht weder mit dem Reichs-Oberhandelsgericht noch mit der Stadt Leipzig in irgend einer Beziehung. Dennoch kann er schließlich nur die Ueberzeugung aussprechen, daß keine deutsche Stadt für den Sitz des Reichsgerichts geeigneter sein dürfte, als die Universitäts- und größte Handelsstadt des Bundeskaates Sachsen.

Sollten wir uns vor der Anbahnung aller obersten Behörden in der Reichshauptstadt, welche den Einfluß der letzteren so überwältigend zu machen droht, wie es — nicht zum Glimde unserer Nachbarn jenseits der Bogen — der von Paris in Frankreich ist! Haben wir Preußen und auch, uns zu unrichtigen Schritten verleiten zu lassen durch den Wunsch, die Degeneration Preußens in Deutschland auch unerfahmt zu sehen durch den Sitz des Reichsgerichts in Berlin!

Diese Stimme kommt sicher von völlig unbefangener Seite und wird ihre Wirkung thun.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 22. Februar.

Beim Bureau des Reichstags waren gestern schon einige fünfzig Abgeordnete angemeldet; man rechnete nach den von den einzelnen Fractionen gemachten Anstrengungen für heute nicht bloß auf ein beschlußfähiges, sondern auch ein gut besetztes Haus. Rechts und links empfindet man, daß wir in neue Verhältnisse eingetreten sind; die silberne Saumlosigkeit im Besuche der Sitzungen und in der Theilnahme an den legislativischen Geschäften hat ihr Ende erreicht, denn jetzt gilt es, sich zu rühren und in die Höhe zu kommen. Keine einzige Partei hatte bisher so sehr die Reichstagsarbeiten vernachlässigt, wie die socialdemokratische; fortan wird sie auf dem Plage sein, und ihre Rührigkeit mahnt die übrigen Parteien, sich ganz energisch aufzuraffen. Es war in früheren Sessionen die leidige Sitte eingegriffen, daß bei Beginn der Diät nur eine geringe Minorität, in den Plenarsitzungen gerade eine beschlußfähige Majorität anwesend war. Einer verließ sich auf den Andern, und so kam es, daß oft die Reisten fehlten. Am Unregelmäßigsten wohnten die Plenarsitzungen die in Berlin domicilirenden Mitglieder des Reichstags bei. Das Alles wird jetzt anders, weil es anders werden muß.

Eine sehr interessante Aeußerung aus dem parlamentarischen Gesellschaften des Reichstags, welche macht gegenwärtig in den politischen Kreisen die Runde. Gesprächsweise erkundigte sich einer der Parlamentstheoretiker des Kanzlers nach dessen Forstrevier Sachsenwald in Lauenburg. Der Kanzler gab bereitwillig Auskunft über seine Forstwirtschaft und meinte, daß sie ihm auf's Höchste 2 Proc. abwerfe; jedoch, so fügte er hinzu, sei es für einen Minister des Reichs um Angemessenheit, daß er lediglich Grund- und Bodenwerth besitze; denn ein derartiger Mann müßte im Stande sein, nöthigenfalls den „ersten Kanonenschlag abgeben zu lassen“, ohne dabei gleichzeitig an die eigenen etwaigen Courtverluste denken zu müssen.

Bei dem zu Ehren des sechszigjährigen Doctor-jubiläum's Leopold v. Ranke's stattgehabten Festessen gelangte nachschleppender Brief zur Besprechung, den der Kaiser am 6. Januar d. J. eigenhändig an Ranke geschrieben, als Dank für Ueberlieferung der Gardenerbschen Denkwürdigkeiten, die dem Kaiser durch ein Schreiben Ranke's am 1. Januar überreicht worden waren:

„Wenn gleich ich Ihnen gestern schon mündlich meinen geschätztesten Dank für Ihre Anschreiben bei der Ueberlieferung der Gardenerbschen Memoiren aussprach, so muß ich doch doch hiermit nochmals thun, da Ihr Schreiben so vollkommen das ausdrückt, was ich am 1. Januar so tief süßte und davon ich auch bei der Ansprache an die Generale an dem Tage Worte gab! Denn gewiß wenig Menschen haben die Wechselwirkungen der Geschichte zu bestimmten Momenten des Lebens so erfahren, wie ich. Am 1. Januar 1807 mein Eintritt in die Armee in Königsberg nach dem tiefsten Falle derselben und des Staates und 1861 in Königsberg meine Krönung als Höbepunkt irdischer Macht. Am 10. März 1810 die letzte Geburtstagsfeier meiner Mutter, so kurz nach der endlichen Rückkehr in die Heimath und den 10. März 1814 das Eiserne Kreuz in Chaumont erhalten. Am 22. März 1814 der Wendepunkt nach schwankendem Kriegsglück zum Sieg und Frieden. Mit dem Tode des Heidenkönigs und Vaters zum Thronerben proclamirt, also in tiefstem Schmerz die höchsten Verpflichtungen in Aussicht gestellt. Mit dem Tode des vielgeprüften Königs und Bruders sein Nachfolger und damit